

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Vernischnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 71.

Freitag, den 4. September 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 4. August d. Js. — II. 11213 — bestimme ich wegen des Verfahrens bei der Abgangstellung der Einkommensteuer von Steuerpflichtigen, die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehören, folgendes:

Hinsichtlich der zum aktiven Dienste einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M. veranlagt sind (§ 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes), haben die Hebestellen die Einziehung der veranlagten Einkommensteuer vom Ersten des Monats ab, in welchem der Eintritt in den aktiven Dienst erfolgt ist, bis auf weiteres einzustellen. Der Gemeindevorstand hat diese Steuerpflichtigen alsbald in eine besondere Abgangsliste 1 nach Muster XXVII der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 aufzunehmen, die zunächst nur bis einschließlich Spalte 10 auszufüllen ist. Im Laufe des Monats März, sobald die erforderlichen Angaben zur Begründung des Abganges (Artikel 86 II 13a bis d der Ausführungsanweisung) gemacht werden können, ist die Abgangsliste vollständig auszufüllen, einzureichen und festzusetzen.

Bei der Ablieferung der erhobenen Einkommensteuern für das II. und das III. Vierteljahr an die Kreisasse sind die auf Grund dieser Abgangsliste zu ermittelnden Restbeträge summarisch als „Reste von Pflichtigen, die zum aktiven Dienst im Heere oder in der Marine eingezogen sind“ nachzuweisen.

Berlin, den 20. August 1914.

Der Finanzminister. J. A.: Deiner.

An sämtliche Königl. Regierungen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Die bereits eingereichten und von mir festgesetzten Abgangslisten sind gegenstandslos geworden.

Ich mache noch auf Folgendes aufmerksam:

Bereits jetzt sind nach bekannt gewordenen Fällen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes von den Truppenteilen zurückgekehrt. In diesen Fällen ist in Ausführung des in Nr. 66 des Kreisblattes, E. 668, mitgeteilten Erlasses des Herrn Finanzministers vom 4. d. Mts. die Einkommensteuer nicht bis Ende März 1915, sondern nur für den Monat August 1914 in Abgang zu stellen. Im übrigen ist die Dauer der Zugehörigkeit zu dem in der Kriegsförderung befindlichen Heere unbestimmt. Ich ordne daher an, daß zunächst Steuerstundung zu erfolgen hat und die Abgangstellung erst zu bewirken ist, nachdem sich der Zeitraum hierfür übersehen läßt.

Die Voraussetzungen der Steuerabgangstellung sind auch hinsichtlich der infolge militärischen Befehls zum Bahnbewachungsdienst eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegeben, insofern Veranlagung nach einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M. erfolgt ist.

Westerburg, den 2. September 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Da ein großer Teil der Feuerwehrlente zu den Fahnen berufen und dadurch in den Feuerwehren nicht zu vermeidende Lücken entstanden sind, so ersuche ich die Herren Bürgermeister, mit Rücksicht auf die heiße Jahreszeit und die reichen Erntevorräte in den

Schuppen darauf zu halten, daß sofort und weiterhin mit kurzen Zwischenräumen Feuerwehrlübungen abgehalten werden. Bei diesen Übungen ist besonders Bedacht darauf zu nehmen, daß die Spritzen und Hydrantengeräte möglichst gut bedient werden können. Hierdurch soll vermieden werden, daß bei vorkommenden Bränden großer Schaden entsteht, was bei der jetzigen heißen Zeit besonders empfindlich wäre.

Ich erwarte, daß die Herren Bürgermeister es bei dieser überaus wichtigen Angelegenheit nicht an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen werden.

Westerburg, den 3. September 1914. Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es bei Todesfällen an Tuberkulose genügt, wenn dem Herrn Kreisarzt Anzeige nach dem vorgeschriebenen Formular erstattet wird. In diesen Fällen kann von einer Anzeige an mich abgesehen werden. Hierdurch wird die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten an mich nicht berührt.

Westerburg, den 3. September 1914. Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister

die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 21. April d. Js., I. 1427, Kreisbl. Nr. 33, betr. Berichterstattung ob gelegentlich des Impfgeschäfts Strafanträge zu stellen waren, noch im Rückstande sind, werden nunmehr an die Berichterstattung binnen 5 Tagen erinnert.

Westerburg, den 2. September 1914. Der Landrat.

Es ist hier zur Sprache gebracht worden, daß vielfach junge Leute, denen zwecks Meldung als Kriegsfreiwillige von Polizei- oder Ortsbehörden gemäß Militär-Transport-Ordnung Anl. III a § 1c (Heer-Ord. § 42 3 Anm.) Ausweise zur freien Eisenbahnfahrt ausgestellt worden sind, sich überhaupt nicht bei einem Truppenteil gemeldet haben, sondern die Bescheinigung dazu benutzt haben, um kreuz und quer im Lande herumzureisen. Es sind hierdurch, ganz abgesehen von der in der jetzigen Zeit durch aus unnötigen Belastung der Eisenbahn, Unzuträglichkeiten entstanden.

Euere Exzellenz darf ich ergebenst ersuchen, die Zivilbehörden baldigst mit Anweisung versehen zu wollen, daß sie Ausweise gedachter Art nur nach eingehender Prüfung der Persönlichkeit usw. des sich Meldenden sowie nur für die Fahrt vom Ausstellungs- zum Bestimmungsort ausfertigen.

Berlin, den 24. August 1914.

Kriegsministerium. J. V.: gez. v. Wild.

Der stellvertretende Kommandierende General des 18. Armee-Korps hat seine Anordnung, wonach die geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe bis auf weiteres außer Kraft treten, aufgehoben. Die Vorschriften über die Sonntagsruhe treten also in vollem Umfange wieder in Wirksamkeit.

Euere Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Landräte und Polizeipräsidenten im Bereiche des 18. Armee-Korps hiervon zu verständigen.

Cassel, den 23. August 1914.

Der Oberpräsident: gez. Gengstberg.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 31. August 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Im Einvernehmen mit den Herren Kreis Schulinspektoren werden die Herbstferien wie folgt festgesetzt:

Nr. Sfde.	Name des Schulverbandes.	Zeitbestimmung der Ferien			
		Anfang		Ende	
		Monat	Tag	Monat	Tag

1. Kreis Schulinspektor Pfarrer Böcker Willmenrod.

1	Bersbahn	Septb.	21	Oktober	14
2	Emmerichshain	"	"	"	"
3	Gemünden	"	"	"	17
4	Gershausen	"	"	"	18
5	Salbs	"	28	"	21
6	Hergenroth	"	21	"	14
7	Domberg	"	"	"	"
8	Hüblingen	"	24	"	21
9	Reunkirchen	"	"	"	"
10	Niederroßbach	"	21	"	14
11	Ritter-Wöhrendorf	"	"	"	"
12	Oberroßbach	"	"	"	"
13	Rehe	"	"	"	"
14	Salzburg	"	"	"	"
15	Stahlhofen	"	28	"	21
16	Waigandshain	"	21	"	14
17	Wengenroth	"	"	"	17
18	Westerburg	"	"	"	14
19	Willmenrod	"	"	"	18
20	Winnen	"	24	"	18
21	Rehnhausen b. R.	"	21	"	14

2. Kreis Schulinspektor Pfarrer Ross Seck.

22	Elloff	Septb.	12	Oktober	11
23	Mittelhofen	"	12	"	11
24	Oberrod	"	12	"	11
25	Hellenhahn-Schellenberg	"	21	"	15
26	Reustadt	"	21	"	15
27	Pottum	"	21	"	15
28	Sed	"	21	"	15
29	Frimtraut	"	13	"	8
30	Rennerod	"	16	"	11
31	Waldbühlchen	"	16	"	11
32	Westerrohe	"	19	"	16

3. Kreis Schulinspektor Pfarrer Engelman Gerod.

33	Arnshöfen	Septb.	14	Oktober	15
34	Billheim	"	"	"	"
35	Brandscheid	"	"	"	"
36	Caden	"	"	"	"
37	Dahlen	"	"	"	11
38	Elbingen	"	"	"	15
39	Ettinghausen	"	"	"	"
40	Erwighausen	"	"	"	"
41	Girkenroth	"	"	"	"
42	Goldhausen	"	"	"	11
43	Guckheim	"	"	"	15
44	Hahn	"	"	"	"
45	Härtlingen	"	"	"	"
46	Hersbach	"	"	"	"
47	Höfingen	"	"	"	"
48	Meudt	"	"	"	11
49	Molsberg	"	"	"	15
50	Niederahr	"	"	"	"
51	Niedersain	"	"	"	"
52	Oberahr	"	"	"	"
53	Obersain	"	"	"	"
54	Rothenbach	"	"	"	"
55	Ruppach	"	"	"	11
56	Sainerholz	"	"	"	15
57	Sainscheid	"	"	"	"
58	Salz	"	"	"	"
59	Weidenhahn	"	"	"	"
60	Weltersburg	"	"	"	"

4. Kreis Schulinspektor Pfarrer Führer Niedererbach.

61	Niedererbach	Septb.	21	Oktober	11
62	Görgehausen	"	14	"	"
63	Gundfangen	"	"	"	"
64	Püttzbach-Oberhausen	"	"	"	"
65	Obererbach	"	"	"	"
66	Nentershausen	"	"	"	"
67	Romborn	"	"	"	"
68	Heilberseid	"	7	"	4
69	Berod	"	14	"	11
70	Ballmerod	"	"	"	"
71	Steinesfrenz	"	17	"	16
72	Berod	"	"	"	"
73	Girad	"	14	"	11
74	Kleinholbach	"	7	"	"
75	Großholbach	"	"	"	"

Westerburg, den 31. August 1914.

I. 5368/5433 u. 5466.

Der Landrat.

Durch Reichsgesetz vom 4. August 1914 sind für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei allen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen beschränkt worden. Demzufolge werden die Krankenkassen keine Beihilfe zur Beschaffung von Zahnersatz leisten können. Da es sich hierbei aber auch nicht um eilige und unbedingt notwendige Maßnahmen zur Invaliditätsverhütung handelt, so liegt für die Landesversicherungsanstalt kein Anlaß vor, die bisher von den Krankenkassen gewährten Beihilfen noch ihrerseits hinzuzunehmen. Wir werden vielmehr an unseren Grundsätzen für die

nichtständige Heilbehandlung festhalten und sonst begründeten Anträgen auf Zahnersatz pp. nur dann stattgeben, wenn von anderer Seite wenigstens die Hälfte der entstehenden Kosten getragen wird.

Wir ersuchen das Versicherungsamt daher, in vorkommenden Fällen die Antragsteller darauf hinzuweisen, daß es ratsam ist, mit ihren Zahnersatzanträgen bis nach dem Kriege zu warten, sofern sie nicht etwa in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die Hälfte der Kosten zu tragen.

Cassel, den 25. August 1914.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Fehr. Riedesel, Landeshauptmann.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, 30. August 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die infolge der Mobilmachung eingezogenen und von den Truppenteilen und dem Bezirkskommando als **krank** oder **dienstunbrauchbar** wieder entlassenen Mannschaften der **Reserve**, **Landwehr I. und II. Aufgebots** sowie der **Ersatzreserve** und des **ausgebildeten Landsturms** haben sich am **Dienstag, den 8. September cr. vormittags 9 Uhr** bei dem Bezirkskommando Limburg a. L., Dr. Wolfstraße, zu stellen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden. Diejenigen, die bei dem im August d. J. stattgefundenen Kriegserziehungsgang ärztlich untersucht worden sind, haben **nicht** zu erscheinen.

Bezirkskommando Limburg a. L.

Zum Bericht vom 26. d. Mts. Nr. 7705.

Nach § 71 des Personenstands-Gesetzes ist für die Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, die Kaiserliche Verordnung vom 20. Januar 1879 — R. G. Bl. S. 5. u. Zeitschrift „Der Standesbeamte“ für 1914 S. 174 ff. — maßgebend. Wie § 12 a. a. O. bestimmt, ist für die Beurkundung der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat und wenn ein Wohnsitz im Inlande nicht bekannt ist, der Standesbeamte des Bezirks, in welchem der Verstorbene geboren ist. Ueber den Begriff „Wohnsitz“ gibt meine Rundverfügung vom 1. April 1911 I. Sta. 345 ausführlich Auskunft. Als Wohnsitz kann in den vorliegenden Fällen bei **aktiven** Militärpersonen nur das Standquartier in Betracht kommen, welches die Truppe nach der eingetretenen Mobilmachung verlassen hat. Bei Militärpersonen des **Verurlaubtenstandes** gilt der Ort als Wohnsitz, an welchem der Einberufene bis zur Einberufung gewohnt hat. Durch die Aufnahme eines Verwundeten in ein Lazarett oder durch den Besuch eines Verwundeten bei seinen Verwandten und Angehörigen kann ein Wohnsitz nicht begründet werden, zumal diese Verwundeten noch Angehörige der mobilen Truppe sind.

Nach § 13 der vorerwähnten Verordnung erfolgt der Eintrag ins Sterberegister **nur** auf Grund einer schriftlichen, dienlich beglaubigten Anzeige. In § 14 a. a. O. ist bestimmt, wer die Anzeige zu erstatten hat. Der Eingang der Anzeige muß also abgewartet werden.

Wegen der Angehörigen der Kaiserlichen Marine ist die Verordnung vom 20. Februar 1906 — R. G. Bl. S. 359 u. Der Standesbeamte 1914 S. 175 — maßgebend. Vergl. auch Bender 4. Aufl. Ann. 333/334.

Wiesbaden, den 28. August 1914.

Der Regierungspräsident.

An das königliche Standesamt in N.

Französischer Phrasenschwall.

Das neue französische Ministerium hat unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, der ebenso reich an hohlen Phrasen ist, wie er von Lügen strotzt. Der Aufruf lautet:

„Franzosen! Die Regierung hat von ihrem Kampfplatz Besitz genommen. Das Land weiß, daß es auf ihre Wachsamkeit und Energie zählen kann. Es weiß, daß ihr ganzer Geist dem Lande gilt. Die Regierung weiß, daß sie auf das Land zählen kann. Seine Söhne vergießen ihr Blut für Vaterland und Freiheit an der Seite der englischen und der belgischen heldenmütigen Armee. Sie halten ohne zu zittern den furchtbarsten Sturm von Eisen und Feuer aus, der je ein Volk überschüttet hat. Alle bleiben aufrecht. Ruhm den Lebenden und Ruhm den Toten! Die Menschen fallen aber die Nation bleibt bestehen.“

Der endgültige Sieg ist gesichert! Ein sicher großer aber nicht entscheidender Kampf beginnt. Wie auch der Erfolg sein wird, der Krieg wird fortauern. Frankreich ist nicht eine leichte Beute, wie es sich ein unzulässiger Feind eingebildet hat.

Franzosen! Die Pflicht ist tragisch aber einfach: den Eindringling zurückzuwerfen, ihn zu verfolgen und unseren Boden von seiner Gegenwart und die Freiheit von ihren Fesseln zu befreien und auszuhalten, falls nötig, bis zum Ende, unseren Geist und unsere Herzen zu erheben über die Gefahr hinaus, Herr unseres Geschicks zu bleiben.

Während dieser Zeit marschieren unsere Verbündeten, die Russen, mit entschlossenen Schritten auf die Hauptstadt des Deutschen Reiches, die von Angst beherrscht zu werden beginnt, und bringen den Truppen, die sich zurückziehen, viele Niederlagen bei. Sie werden vom Land alle Opfer, alle Hilfskräfte verlangen, die es an Menschen und Kraft geben kann. Seien wir daher fest und entschlossen! Das nationale Leben, unterstützt von finanziellen und administrativen Maßnahmen, wird nicht unterbrochen. Laßt uns Vertrauen haben zu uns selbst und alles vergessen, was nicht das Vaterland betrifft. Wenden wir das Gesicht gegen die Grenze! Wir haben die Methode und den Willen und werden siegen.“
Echt französisch! Sehr nett macht sich der Hinweis auf den Marsch der Russen nach Berlin. Der erfolgt freilich anders, als die französischen Minister es sich träumen lassen, nämlich als Gefangene.

Der Welt-Krieg.

10 Armeekorps zurückgeworfen.

Berlin, 3. September. (Amtlich). Die mittlere Heeresstruppe der Franzosen, etwa 10 Armeekorps, wurde gestern zwischen Reims und Verdun von unseren Truppen zurückgeworfen. Verfolgung wird heute fortgesetzt. Vorstöße aus Verdun wurden abgewiesen.

Der Kaiser befand sich während des Gefechts bei der Armee des Kronprinzen und verblieb die Nacht inmitten der Truppen.

Fort Givet gefallen.

WB. Berlin, 2. Sept. (Groß. Hauptquartier). Das an der belgisch-französischen Grenze gelegene französische Fort Givet ist am 31. August gefallen.

Großes Hauptquartier, 4. Sept. Bei der Wegnahme des hoch im Felsen gelegenen Sperrfort Givet haben sich ebenso wie im Kampf um Namur die von Oesterreich zugesandten schweren Motorbatterien durch Beweglichkeit, Treffsicherheit und Wirkung vortrefflich bewährt. Sie haben uns ausgezeichnete Dienste geleistet. Die Sperrbefestigungen Hirson, Ayvelles, Conde, Lafere und Laon sind ohne Kampf genommen. Damit befinden sich sämtliche Sperrbefestigungen im nördlichen Frankreich außer der Festung Maubeuge in unseren Händen.

Gegen Reims ist der Angriff angeordnet. Die Kavallerie der Armee des Generalobersten von Alud streift bis Paris. Das Westheer hat Aisne-Lilly überschritten und setzt den Vormarsch gegen die Marne fort. Der Feind befindet sich vor den Armeen der Generalobersten v. Alud, v. Bülow, v. Hausen und des Herzogs Albrecht von Württemberg im Rückzug vor und hinter der Marne.

Die Armee des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten von Heeringen haben immer noch starken Feind in besetzten Stellungen in franz. Lothringen gegenüber. Im oberen Elsaß greifen deutsche und französische Abteilungen unter gegenseitigen Kämpfen an.

Im Osten ernten die Truppen des Generalobersten von Hindenburg weitere Früchte ihres Sieges. Die Zahl der Gefangenen wächst täglich, sie ist bereits auf 90000 gestiegen. Anscheinend sind nicht 2 sondern 3 russische kommandierende Generale gefangen. Der russische Armeeführer ist nach russ. Nachrichten gefallen.

Der Generalquartiermeister:
von Stein.

Weitere 50000 Russen gefangen.

Frankfurt a. M., 3. Sept. Die Frankfurter Zeitung schreibt in einer Extraausgabe: „Amtlich wird uns gemeldet, daß nach den vorhandenen Meldungen die Oesterreicher in der letzten großen Schlacht 50000 Gefangene gemacht und 200 Geschütze erbeutet haben.“

Sieg der Oesterreicher über die Russen.

Aus Wien, 2. Sept. Die einwöchige erbitterte Schlacht im Raum Zamosc-Tyszowce führte gestern zum vollständigen Siege der Armee Auffenberg. Scharen von Gefangenen wurden gemacht und bisher 160 Geschütze erbeutet. Die Russen befinden sich im Rückzug über den Bug. Auch bei der Armee des Generals Dankel, die nun Lublin bedroht, sind ununterbrochene Erfolge zu verzeichnen. In Ostgalizien ist Lemberg noch in unserm Besitz. Gleichwohl ist dort die Lage gegenüber dem starken überlegenen russischen Vorstoß sehr schwierig.

Lemberg, 3. Sept. Wie die „Gazetta Wieczorna“ meldet, hat das glückliche Umgehungsmanöver die Russen mit einem eisernen Ring umschlossen, nachdem die überlegenen russischen Kräfte in der 12stündigen Schlacht nördlich Czernowitz vollständig geschlagen wurden.

1000 Russen in der Weichsel ertrunken.

WB. Berlin, 2. Sept., 4 nachm. Nach einer Meldung aus Kielce ist ein vollbesetzter russ. Militärzug beim Passieren der letzten vor der Festung Zwangorod über die Weichsel führenden Brücke durch das Einstürzen der Brücke in die Weichsel gestürzt. 1000 Mann und mehrere Offiziere ertranken; mehrere Maschinengewehre gingen verloren. Der die Brücke bewachende Soldat wurde verhaftet, da man an eine böswillige Beschädigung der Brücke denkt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
Höfer.

Ueber den neuen großen Sieg in der Champagne (zwischen Reims und Verdun) urteilt die Frankf. Ztg.:

Wieder sind die deutschen Waffen in einer gewaltigen Schlacht siegreich geblieben. Zehn französische Armeekorps sind in der Champagne geschlagen worden. Ein Riesenheer, noch mächtiger an Zahl als die französische Streitmacht in Lothringen, ist in die Flucht geschlagen worden. Auf einen kleinen Raum zusammengebrängt, in einer Front von nicht einmal hundert Kilometern hat sich vielleicht nahezu eine halbe Million Menschen dem deutschen Ansturm entgegengeworfen. Die Armee unseres deutschen Kronprinzen, wohl im Bunde mit den Truppenmassen, die Herzog Albrecht von Württemberg anführt, hat einen entscheidenden Schlag in das feindliche Zentrum getan.

Der Nachrichtendienst zwischen Paris und London unterbrochen.

Amsterdam, 2. Sept. „Telegraf“ meldet aus London: Die Deutschen haben vermutlich die Verbindung Paris-London unterbrochen. Seit gestern abend 7 Uhr ist kein Telegramm mehr in London aus Paris angekommen.

Ein Zeppelin über Antwerpen.

Ueber Kopenhagen wird aus Antwerpen vom 2. September gemeldet:

Ein Zeppelinluftschiff erschien heute früh über der Stadt und eröffnete ein heftiges Bombardement, das großen Schaden anrichtete. Es gab viele Tote. Einzelheiten fehlen noch.

Diese Meldung wird aus Rotterdam folgendermaßen bestätigt: Heute früh 3 Uhr erschien wiederum ein Zeppelinluftschiff über Antwerpen. Das Luftschiff wurde mit Gewehr- und Kanonenfeuer beschossen.

Deutsche Flieger über Paris.

London, 2. Sept. Das Reutersche Bureau meldet aus Paris von gestern abend um 7 Uhr 30 Min.: Wiederum ist ein deutsches Flugzeug über Paris geflogen und hat zwei Bomben abgeworfen. Das Flugzeug wurde beschossen, entkam jedoch.

Paris in Erwartung der Belagerung.

Kopenhagen, 1. Sept. Die „Berlingske Tidende“ erhält folgende Privatmeldung aus Paris: Die Stadt erwartet die Belagerung. Truppen der Territorialarmee setzen das verschanzte Lager in Verteidigungszustand. Das Boulogner Wäldchen ist in einen Schachthall umgewandelt. Auf der Rennbahn von Longchamp sind 2000 Stück Rindvieh und 10000 Hammel untergebracht. Bei Suresnes sind hunderte von Kälbern angetrieben worden.

Der Wert der Pariser Forts.

Ein italienischer Generalstabshauptmann sagte dem römischen Vertreter der „Fr. Ztg.“, nach guten italienischen Informationen hätten die Pariser Forts nur geringen Wert, da sie alle vor dem Jahre 1886 gebaut und unmodern seien. Es seien nur Werke aus Erde und Backsteinen. Es sei überhaupt nach Erfindung der 42-Zentimeter-Geschütze zweifelhaft, ob künftig Festungen noch als wirksamer Schutz anzusehen seien.

Verzweiflung in Frankreich.

Rom, 2. Sept. Nach dem „Corriere d'Italia“ ist Paris vollständig von dem übrigen Frankreich isoliert. Auch der Telegraph

Paris-Mailand ist unterbrochen. Alles Leben in Frankreich stockt. Überall herrscht grenzenloser Schrecken, Verzweiflung und allgemeine Arbeitslosigkeit. Nur eins hält einigermaßen den französischen Mut aufrecht, nämlich die Hoffnung auf Ankunft der englischen Verstärkungen, und auf den Vormarsch der Russen nach Berlin.

Das Eingekündnis der Niederlagen in England.

Haag, 3. Sept. „Chronicle“ und „Times“ geben nunmehr zu, daß die Franzosen zurückgeschlagen und die Deutschen überall siegreich sind. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ hebt hervor: Der Rückzug der Engländer sei nur durch die Niederlagen der Franzosen notwendig geworden. Ein Pariser Reuter-Bericht leugnet wenigstens die Niederlagen von Neufchateau und Taliscul nicht mehr, ebensowenig den Rückzug gegen die Maas. Eine Mitteilung der französischen Gesandtschaft bestreitet nicht den Rückzug der Verbündeten auf dem linken Flügel. Ein englischer Flieger wurde bei Gerardsbergen von den Deutschen abgeschossen.

Größere englische Schiffe durch deutsche Unterseeboote vernichtet?

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Gleich nach der Kriegserklärung zwischen England und Deutschland brachten amerikanische Blätter eine anscheinend amtliche, sehr vielversprechende Meldung aus England, in der gesagt wurde, daß man sich durch anfängliche unglückliche Ereignisse zur See nicht in der besten Zuversicht wankend machen lassen dürfte, daß England schließlich doch den Sieg davontragen müsse. Der Ausdruck „unglückliche Ereignisse“ war so gebracht, daß man daraus entnehmen konnte, es seien bereits tatsächlichen Ereignissen eingetreten, die für die Engländer peinlich waren. In England wurde dann auch von der Presse gemeldet, daß in Humber an der Ostküste Englands, in der Nähe des berühmten Kohlenverladehafens Hull, in den ersten Tagen nach der Kriegserklärung zwei bis drei größere englische Kriegsschiffe, vermutlich Linienfahrer, durch unsere an der englischen Küste vorgebrungenen leichten Streitkräfte vernichtet worden seien.

Wir erfahren jetzt durch Persönlichkeiten, die in den letzten Tagen noch über England nach Deutschland zurückgekehrt sind, daß tatsächlich in Humber Wracks mehrerer Schiffe liegen sollen. Eine Nachprüfung dieser Nachricht ist aus erklärlichen Gründen natürlich unmöglich. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß diese Meldung einen tatsächlichen Kern enthält und daß das vor einiger Zeit berichtete schneidige Vorgehen unserer Unterseeboote bis an die Küste Schottlands damit im Zusammenhang steht.

Vier Dreadnoughts vernichtet?

In dem Briefe eines Deutschen aus New York an seine Leipziger Verwandten finden die „Leipz. Neuest. Nachr.“ nach der Klage über die durch die amerikanischen Zeitungen eifrig wiedergegebenen Lügenmeldungen aus London und Paris folgende weitere Ausführungen: „Immerhin können wir mit dem schon zufrieden sein, was auch die amerikanischen Blätter über die deutschen Erfolge berichtet haben: Bittich gefallen, die russische Flotte lahmgelegt, Bibau in Brand geschossen, vier Dreadnoughts der englischen Flotte in den Grund gebohrt.“

Die Besatzung des „Kaiser Wilhelm der Große“ gerettet.

Berlin, 2. Sept. Nach einer von Wolffs Büro weiter verbreiteten telegraphischen Meldung des Kommandanten des nach dem Gefecht bei Rio del Oro versenkten Hilfskreuzers „Kaiser Wilhelm der Große“ ist wahrscheinlich die gesamte Besatzung gerettet worden.

VIII. Quittungsliste

über freiwillige Gaben seitens Korporationen etc. für Zwecke des roten Kreuzes im Kreise Westerbürg.

1) Kirchengemeinde Hellenhahn-Schellenberg	50,— M.
2) Ortsgruppe Hellenhahn II. Abl. (Schmidt)	20,— "
3) Kriegerverein Hellenhahn	50,— "
4) Bom. Bezirksverband überwiesen	109,— "
5) Radfahrerverein Bütschbach	50,— "
6) Ortsgruppe Emmerichenhain, Salzburg II. Gabe (Simon)	30,— "
7) Ortsgruppe Elhoff Ungenannt	3,80 "
8) Gesangsverein Mittelhofen	50,— "
9) Ortsgruppe Westerbürg IV. Rate Westerbürg	147,— "
10) " Neunkirchen II. Kollekte Hülblingen	80,— "
11) " III. Kollekte Neunkirchen	70,— "
12) Basaltwerke Rhein-Wied-Beuel a. Rh.	75,— "
13) Odenwälder Hartstein Industrie A. G.	100,— "
14) do. (Hersloh)	20,— "
	854,80 M.
Bisher	17697,58 "
Im Ganzen	18552,38 "

Den Gebem herzlichen Dank.

Westerbürg, den 4. September 1914.

Der Vorsitzende
des Zweig-Vereins vom roten
Kreuz.
A b i d t, Landrat.

Die Vorsitzende
des Vaterländischen Frauenvereins
für den Kreis Westerbürg.
Fran Landrat A b i d t.

Vieh-Preise.

Amtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 31. Aug.				Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.			
Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.				Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.			
Dachse	1.	Qual. Markt	55—55	Kälber	1.	Qual. Pfg.	00—00
	2.	"	45—49		2.	"	00—00
Bullen	1.	"	45—48	Schafe	1.	"	44—00
	2.	"	40—44		2.	"	00—00
Färse	1.	"	42—48	Schweine	1.	"	48—51
Rübe	2.	"	40—45		2.	"	47—48

Ihr Element.

„Nun, Kinder, merkt auf und nennt mir einmal
Die Elemente, 's sind vier an der Zahl!“
So fragt der Lehrer; Klein-Elschen grad'
Die Pflückerin hat schon die Antwort parat:
„Das Wasser, das Feuer, die Luft und . . . Persil!“
Da lacht der Herr Lehrer verwundert: „Soviel
ich weiß, ist die Erde das vierte im Bund.“
Doch Elschen gar nicht verlegen tut kund:
„Als Mama vor kurzem die Waschfrau bekam,
Die neue, die sie auf Empfehlung hin nahm,
Da frag die Frau erst, ob Persil sei im Haus,
Sonst könnt' sie nicht kommen, sonst hielt sie 's nicht aus:
„Ich wasch' stets am liebsten, wo das wird verwend't
Denn „Persil von Henkel ist mein Element!“

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Tode und bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten unvergesslichen Gattin, unserer treubesorgten, guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Nichte, Tante und Cousine

Lina Schäfer,

geborene Fuckert

sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Haas für die trostreichen Worte am Grabe sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die herrlichen Blumen-spenden und das zahlreiche Grabgeleite.

Die trauernden Hinterbliebenen:

August Schäfer, Wehrmann z. Zt. im Felde.
Familie Fr. Fuckert. 5881

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)
a. Westerwaldbahn
Telef. No. 8. Amt Altenkirchen
Feinste Weizen- und Roggen-
Mehle. Ia. reines Gersten-,
Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,
Sesam-, Erdnuß- u. Rübkenen,
feine Roggen- u. Weizenkleie,
beste Weizenschale, Futter-
hafer, Gerste, Mais,
Koch- und Viehsalz,
Häcksel, Torf, Melasse, Kar-
toffelflocken, Fiddichower
Zuckerflocken ecetra.
Spratt's Geflügel- und Kücken-
futter sowie Hundekuchen.
Ferner:
Thomasschlackenmehl, Kali-
salz, Kainit, Knochenmehl,
Ammoniak, Peru-Guano-Füll-
hornmarke ecetra.

Berliner Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3,30, Ziehung vom 30.
September bis 3. Oktober.
Haupt- 100000, 50000
gewinn 25000 Mk. bares Geld.

Melzer Geld-Lose

à Mk. 3,30, 4419 Geldgew.
Haupt- 50000, 10000
gewinn 2 à 5000 Mk. bares Geld.
(Porto 10 Pf., jede Liste 20 P
versendet Glücks-Kollektet.)
Heinr. Deecke, Kreuznach.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao
sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 5443
Alleinverkauf für Westerbürg
bei Hans Bauer,
Kolonialwarenhandlung.

Wir offerieren:

Weizenmehl, Kaiserkrone, Mk. 38,— per
Roggenmehl 1. feinste „ 32,— 100
Marke „ 21,— kg
Cocostrinken feinste Marke „ 13,50
Roggenkleie „ „ „
Kartoffeln (Kaiserkrone) „ 4,00 p. G.
inclusive Sach ab hier unter Nach-
nahme.
Wiederverkäufer u. Bäcker wollen
gefl. besondere Offerte einholen.
Hattenbach u. Co.
Hervorn. 5875

Persil

für
Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Schwemmsteinfabrik, älteste
lief. bil. Ia. Steine, Bimsand u. Cement-
dielen. Phil. Gies, Neuwied.

Beilage zu No. 71 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Der Welt-Krieg.

Spende der Deutschen Kaiserin.

WB Berlin, 2. Sept. Die Kaiserin hat der Provinz Ostpreußen zur Linderung der Not der durch den Einfall der Russen leidenden Bevölkerung 10 000 Mark überwiesen.

Allgemeine Mobilisierung in der Türkei.

Konstantinopel, 2. Sept. Auf Befehl des Sultans ist die allgemeine Mobilisierung von Heer und Flotte in der Türkei befohlen worden. Alle militärischen ottomanischen Untertanen werden aufgefordert, sich unverzüglich in die Heimat zu begeben, um sich bei den Militärbehörden zu stellen.

Ein Heldenstückchen.

Ein Arzt schreibt der „Köln. Ztg.“: Unter meinen Verwundeten befindet sich ein Bayer, dem ein Schuß durch den Hals gegangen ist, aber dessenungeachtet kämpft er weiter. Da zerriß ihm ein Granatstück die linke Schulter, hinter ihm schlugen die Granaten ein, er wird mit seinem zerschmetterten Arm wohl kaum lebend durch dieses Feuer kommen. Da läßt er sich von seinem Kameraden, der ihn in dieser gefährlichen Stunde nicht verlassen hat, den zerschmetterten linken Arm vorziehen (als Unterlage fürs Gewehr), er selbst kann ihn nicht bewegen, läßt sich von ihm das Gewehr laden und zielt weiter; langsam schießt er aber Treffer — und noch oft mußte ihm der Freund die Patronen einschieben, bis er erschöpft war!

Tölpelhafte Frechheit der Russen.

Wie ostdeutsche Blätter berichten, hat ein russischer Flieger bei Meidenburg Zeitel abgeworfen, die den Zweck haben sollten, die ostpreussische Bevölkerung über die Kriegslage auf russische Art „aufzuklären“. Der Inhalt lautet wörtlich:

„An das Militär und die Einwohner von Ostpreußen.“

Die deutsche Armee ist bei Bittich (Biege) geschlagen worden, 20 000 Tote und ein Geschütz auf dem Schlachtfelde zurücklassend. Dasselbe Schicksal erreichte die österreichische Armee bei Solal; auch sie hatte viele Tote und verlor ein Geschütz. Bei Stolpen erlitten die Deutschen gleichfalls eine partielle Niederlage. Außerdem hat Japan Deutschland im fernen Osten den Krieg erklärt. Die österreichische Flotte ist von der französischen vernichtet worden. Die Polen folgen bereitwillig dem Rufe der russischen Regierung, um Posen und Galizien mit dem Königreich Polen zu vereinigen.

Der Kommandeur des russischen Armeekorps.“

Dieser Kommandeur scheint von der Urteilsfähigkeit der ostpreussischen Bevölkerung und der dortigen Truppen und von ihrer Kenntnis der Dinge nur eine sehr geringe Meinung zu haben, und die ostpreussische Bevölkerung geistig nicht höher einzuschätzen als die russischen Bauern, die auf solche kindlichen Machenschaften etwa noch hereinfallen könnten.

Das Rathaus und die Kunstschätze Löwens unversehrt.

Rotterdam, 3. Sept. Ein holländischer Berichterstatter meldet, daß das herrliche Löwener Rathaus unversehrt ist. Die St. Peterskirche ist teilweise zerstört, dürfte aber neu hergerichtet werden. Die Kunstschätze sind intakt. Das „letzte Abendmahl“ von Dierck-Bouts und sämtliche Gemälde sind erhalten.

Die Angst vor dem Luftkrieg.

London, 1. Sept. Der Marinesachverständige der „Times“ äußerte die Befürchtung, daß die Deutschen, sobald sie einen Hafen am Narmellkanal besitzen, dort einen Stützpunkt für ihre Luftfahrzeuge errichten werden, was für England sehr bedrohlich wäre. Die englischen Sportsmänner sollen sich daher zu Gruppen vereinigen und für eine Saison das Entenschießen unterlassen. Sie sollen sich zum Beschießen von Luftfahrzeugen in den Dienst des Vaterlandes stellen.

Wie ein englisches Bataillon gefangen wurde.

In dem Bericht des Generalquartiermeisters von der französischen Front ist mitgeteilt, daß die Armee des Generalobersten v. Bülow eine überlegene französische Armee vollständig geschlagen habe, nachdem im Vormarsch bereits ein englisches Bataillon gefangen genommen sei. Wie komisch diese Gefangennahme vor sich ging, wird aus einer Quelle, die wir für gut zu halten berechtigt sind, mitgeteilt: Das betreffende englische Bataillon wurde in einem Militärzug an die Front geschafft. Als es an der vorgesehenen Ausladestelle ankam, war diese schon von deutschen Truppen, deren Vormarsch inzwischen fortgeschritten war, besetzt. Der Zug wurde umstellt. Mit den Worten: „Bitte, meine Herren, steigen sie aus“, wurden die Engländer empfangen. Das ganze Bataillon war also sozusagen „verhaftet“.

Die Bayern im Kampfe.

Von allen Seiten wird anerkannt und gerühmt, daß die bayerischen Truppen mit größter Tapferkeit und Todesverachtung für das Vaterland kämpfen. So wird der „Pfälzer Ztg.“ aus dem Brief eines badischen Infanteristen berichtet, daß demselben ein gefangener französischer Soldat in gebrochenem Deutsch gesagt: „Die Bayern sein schreckliches Soldat — nicht verwunden — nur kaput machen — sein Volk von der Hölle!“

Eine Denkschrift der Katholiken.

Köln, 2. Sept. Die Führer der deutschen Katholiken haben über die Ursachen und den Verlauf des Weltkrieges eine Denkschrift verfaßt, die den in Rom zum Konklave versammelten Kardinälen zugestellt werden soll mit der Bitte, die Darlegungen in den Heimatländern zu verbreiten.

Landesverräter.

Der „Elsässer“ veröffentlicht in Feltbdruck folgende bischöfliche Erklärung: „Der frühere Redakteur E. Wetterlé, der immer erklärt hat, daß er auf dem Boden der deutschen Verfassung stehe, als deutscher Bürger seine Pflichten loyal erfülle und der den Eid als Reichstags- und Landtags-Abgeordneter geleistet hat, soll nach einem Berichte der „Köln. Volkszeitung“ in der Nummer des „Echo de Paris“ einen von ihm unterzeichneten Artikel veröffentlicht haben, der mit seinen früheren Erklärungen und Eiden in offenbarem Widerspruch steht. Sobald wir die Tatsachen authentisch festgestellt haben, werden wir uns veranlaßt sehen, gegen Wetterlé mit kanonischen Strafen vorzugehen.“

Strasbourg, den 1. September 1914.

A b o l f, Bischof von Strasbourg.“

Eine deutsche Tat des Herzogs von Sachsen-Roburg-Gotha.

Gotha, 1. Sept. Der Herzog Karl Eduard von Sachsen-Roburg-Gotha, der als Sohn des Herzogs Leopold von Albany bis zu seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Albany trug, hat an den gothaischen Staatsminister v. Bassowitz folgendes Telegramm gerichtet:

Ich ermächtige Sie öffentlich bekannt zu geben, daß ich die Stelle als Chef des Regiments Seaforth Highlanders aufgebe, da ich es nicht als deutscher Truppenchef in Einklang bringen kann, Chef eines Regiments zu sein, dessen Land uns in schmachlichster Weise überfallen hat.

Karl Eduard.

Petersburg — Petrograd.

Petersburg, 1. Sept. Auf Befehl des Zaren soll die russische Hauptstadt fortan nicht mehr Petersburg, sondern Petrograd heißen. Vielleicht wird demnächst eine Depesche zu veröffentlichen sein, die etwa lauten könnte: Petersburg, ?? Auf Befehl Kaiser Wilhelms wird Petrograd in aller Zukunft wieder Petersburg heißen.

Die Abreise der militärpflichtigen Deutschen aus Rom schildert Karl E. Schmidt in der „Ostseezeitung“ in packender Weise; er schreibt u. a.: Wer immer in Rom gewesen ist, kennt die sogenannten Gamberi Gotti, die gelochten Krebse, wie die deutschen Seminaristen wegen ihres roten Talar von den Römern genannt werden. Man sieht sie immer truppweise zu zehn oder zwanzig in ihre Hörsäle, auf die Promenade oder in ihr Seminar ziehen. Ebenso truppweise erschienen sie jetzt mit einem Gebetbuche in der linken, einem Bündel in der rechten Hand. Sie kamen, um dem Vaterlande ihr junges Leben und Blut zu weihen. Einen Augenblick wurde es still bei ihrem Erscheinen, dann aber erhob sich ein tosender Jubel, und dann stieg aus allen Rehlen, brausend wie Donnerhall, die „Wacht am Rhein“, empor, daß die Niesenhalle zitterte und das Schnauben, Pfeifen und Heulen der Lokomotiven verstummte. Niemals habe ich einen feierlicheren, herrlicheren, erhebenderen Augenblick erlebt, niemals werde ich etwas Ähnliches wiedersehen. Die Tränen liefen den Zurückbleibenden über die Backen, aber helle Kampfeslust und Freude strahlte aus den Augen der Scheidenden. Und man sagt sich nochmals: ein Volk, dessen Priester in der Stunde der Gefahr zu Kriegshelden werden, kann nicht zugrunde gehen, muß siegen: Sieb' Vaterland, magst ruhig sein!

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 4. September 1914.

Wiederaufnahme des Güterverkehrs nach dem Ausland. Die Handelskammer zu Bimburg schreibt uns: Vom 5. September ab wird der Stückgüterverkehr auf den Eisenbahnen mit Desterreich-Ungarn und den neutralen Staaten wieder zugelassen, ebenso der Transit-Stückgüterverkehr durch Deutschland zwischen diesen Staaten. Auch ist seitens der Heeresleitung nichts einzuwenden, wenn von demselben Tage ab der private Postpaketverkehr mit Desterreich-Ungarn und den neutralen Staaten, sowie der Transit-Postpaketverkehr durch Deutschland zwischen diesen Staaten wieder

aufgenommen wird. Die Ausfuhrverbote werden durch Vorstehendes nicht berührt.

Feldpostkarten. Von der Reichsdruckerei sind Feldpostkarten mit Antwort an das Feldheer hergestellt worden. Sie sind bei sämtlichen Postämtern, Postagenturen, Posthilfsstellen und amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zum Preise von 5 Pf. für je 10 Doppelkarten erhältlich. Die Neueinrichtung hat den Zweck, den im Felde stehenden Kriegsteilnehmern die Mühe des Adressenschreibens abzunehmen. Aus diesem Grunde haben die Absender der Doppelkarten die Adresse auf dem Antwortteil deutlich und genau vorzuschreiben. Die Feldpostkarten mit Antwort können auch von den Privatunternehmungen hergestellt und vertrieben werden; sie müssen aber im Vordruck und in der Farbe genau mit den amtlichen Formularen übereinstimmen und dürfen in Form, Größe und Stärke von diesen nicht wesentlich abweichen.

Feldpostbriefe. Noch immer gehen täglich tausende von Briefsendungen für Angehörige der im Felde stehenden Truppen mit Angabe des Bestimmungsorts „Reh“, „bei Reh“ usw. ein. Hierdurch wird der Postdienstbetrieb, da ein großer Teil der Truppen sich nicht mehr in Reh befindet, außerordentlich erschwert, und es läßt sich nicht vermeiden, daß derart adressierte Sendungen erst mit bedeutender Verspätung in die Hände der Empfänger gelangen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Feldpostsendungen an Angehörige des Feldheeres kein Bestimmungsort angegeben werden darf, sondern neben dem Dienstgrad und der Dienststellung des Empfängers nur der Truppenteil, dem er angehört, nach Armeekorps, Division, Regiment, Bataillon, Kompanie, Eskadron, Batterie, Kolonne, genau zu bezeichnen ist. Nur Feldpostsendungen an Truppen in festen Standquartieren (Festungsbesatzungen usw.), an Kranke und Verwundete in stehenden Lazaretten sollen in der Aufschrift eine Bestimmungsangabe enthalten.

Frachtermäßigungen. Mit Gültigkeit vom 31. August 1914 tritt aus Anlaß des Kriegsausbruchs zunächst auf den Strecken aller deutschen Staatsbahnen, der Cronberger, Farge-Begeßader Eisenbahn, der Kerkerbachbahn und Kreis Oldenburger Eisenbahn ein Ausnahmetarif (Sonderausgabe 2 m) für Roggenmehl und Weizenmehl in Kraft, der Frachtermäßigungen von 401 km an für Wagenladungen von mindestens 10 t gewährt. Die Frachtsätze betragen beispielsweise in Mark

für 10 t bei	450 km	202 Mk.	(bisher 215 Mk.)
500	212	237	
550	222	260	
600	232	282	
700	252	327	
800	272	372	
900	292	417	

Wohltäter als Bürgen für die Kriegerversicherung.

Die „Nassauische Kriegerversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ hat ihre Tätigkeit begonnen und wird zweifellos großen Zuspruch finden. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß bei den jetzigen Verhältnissen die Frauen der Kriegsteilnehmer oft nicht über die nötigen Barmittel verfügen, auch wenn es sich im allgemeinen nur um kleine Beträge, vorherrschend unter 50 Mark, handeln wird. Die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer können sich nur damit helfen, daß sie ein Darlehen aufnehmen. Die Vorstände der drei großen Nassauischen Genossenschaftsverbände haben ihre Genossenschaften ersucht, solchen Wünschen, wenn nur irgend möglich, zu entsprechen. Auch die Direktion der Nassauischen Landesbank hat Anordnungen getroffen, daß solche Versicherungsvorschüsse von den Landesbankstellen in einem beschleunigten Verfahren, unter erleichterten Bedingungen, besonders auch zu einem ermäßigtem Zinssatz, gewährt werden können. Zu umgehen ist es aber nicht, daß in allen Fällen die Stellung einer Sicherheit, insbesondere durch Bürgschaft, gefordert werden muß. Gerade an dieser Bürgschaft wird es vielfach fehlen, da diejenigen Männer, die hierfür in Frage kommen, selbst im Felde stehen. So kann es kommen, daß Ehefrauen, die in durchaus gesicherten Verhältnissen leben und nur momentan nicht über die nötigen Barmittel verfügen, ihre Männer nicht versichern können. Hier müssen Wohltäter als Bürgen eintreten. Die Nassauische Landesbank wird dies gern vermitteln. Wenn uns Wohltäter mitteilen, daß sie bereit seien für eine oder mehrere Ehefrauen die Bürgschaft nach Wahl der Direktion zu übernehmen, dann werden von der letzteren nur solche Ehefrauen ausgewählt, bei denen man nach Prüfung ihrer Verhältnisse annehmen kann, daß sie bezw. ihre Ehemänner nach Rückkehr die übernommene Schuld tilgen werden. Es würden nur Versicherungen bis zu 50 Mark Beitrag ausgewählt werden. Die Namen der Betroffenen würden den Bürgen mitgeteilt werden. Die Direktion der Nassauischen Landesbank würde nach Beendigung des Krieges die allmähliche Tilgung des Darlehens energisch betreiben, so daß das Risiko des Bürgen kein allzu großes ist. Hier würden Wohltäter durch ihre Unterstützung segensreich wirken können. Die Vereiterklärungen wolle man an die Direktion der Nassauischen Landesbank oder an die Landesbankstellen richten.

Nassauische Kriegerversicherung. Bei der Nassauischen Kriegerversicherung können sämtliche Kriegsteilnehmer versichert werden, auch diejenigen, die nicht mit der Waffe dienen. Auch für diese, ebenso wie für den Landsturm, ist die Kriegerversicherung von größter Bedeutung, denn die Versicherungssumme kommt nicht nur den Hinterbliebenen derjenigen Kriegsteilnehmer zu, die im Felde

gefallen sind. § 4 der Bedingungen bestimmt ausdrücklich: „Als Kriegsterbefälle gelten alle Todesfälle, die während des Krieges oder infolge einer im Kriege erlittenen Verletzung oder erworbenen Krankheit bis spätestens 5 Monate nach Beendigung des Krieges eintreten.“ Die Erfahrung früherer Kriege hat gezeigt, daß auch das Leben der nicht auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Kriegsteilnehmer mancherlei Gefahren durch Krankheit und Unfälle ausgesetzt ist, also ist auch für diese eine Versicherung notwendig. Der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein (Vorsitzender Justizrat Dr. Alberti) hat in einem Zirkular alle diesem Verbands angehörenden Nassauischen Vorschauvereine ersucht, mit allen Kräften sich der Förderung der Nassauischen Kriegerversicherung anzunehmen. Insbesondere hat er ihnen warm ans Herz gelegt, diejenigen, die ihre im Felde stehenden Ernährer versichern wollen, denen es aber hierzu an dem nötigen Gelde fehlt, Vorschau-Darlehen zur Verfügung zu stellen. Da solche Darlehensgewährung nur an Mitglieder der Genossenschaften möglich ist, soll diesen Ansuchenden der Eintritt in die Genossenschaften dadurch erleichtert werden, daß auf Eintrittsgeld verzichtet wird. Wie wir hören, haben auch die beiden anderen Nassauischen Genossenschaftsverbände sich der guten Sache mit wärmstem Interesse angenommen und den ihnen angeschlossenen Genossenschaften die Förderung der Kriegerversicherung dringend empfohlen, so daß auch den Mitgliedern der ländlichen Genossenschaften (Raiffeisen und Reichsverband) seitens der Genossenschaften bei der Beschaffung des nötigen Geldes mögliches Entgegenkommen erwiesen wird.

Das Märchen von der Wasserverschöpfung. Die Besorgnisse wegen angeblichen Vergiftungen oder Verschöpfungen von Flüssen, Wasserleitungen, Brunnen, über die seit Beginn des Krieges aus den verschiedensten Teilen des Landes unerbürgte, aber die Öffentlichkeit stark beunruhigende Gerüchte in die Presse gelangt waren, haben sich bei näherer Nachforschung durchweg als unbegründet herausgestellt. So hat z. B. ein Fischsterben in der Weichsel bei Thorn, das den Verdacht einer Vergiftung des Wassers hervorrief, seine Ursache in der Ableitung von Abwässern einer russischen Zellstoffabrik in der Weichsel gehabt, einem Vorgange, der auch in Friedenszeiten häufig eintritt. Ebenso wenig haben sich die behaupteten absichtlichen Infektionen von Wasserleitungen mit krankheitsregenden Bakterien (z. B. Cholerakeimen) und auch die befürchteten Vergiftungen von Wasserwerksbehältern mit Zyanalkali u. dergl. bewahrheitet. Abgesehen davon, daß solche Verschöpfungen und Vergiftungen, wenn sie wirklich schädlich wirken sollen, viel schwieriger auszuführen sind, als man im allgemeinen anzunehmen pflegt, umständliche Vorbereitungen und besondere Vorkenntnisse erfordern, ist auch durch Anordnung der Behörden Sorge getragen, daß die Wasserleitungen auf ihr gesundheitliche Beschaffenheit hin ständig beaufsichtigt und ihre Vorratsbehälter dauernd bewacht werden. Wo aber auch nur der Verdacht einer Verschöpfung einer Wasserleitung auftaucht, läßt sich bei dem heutigen Stande der Kenntnisse jede Gefahr durch eine unverzüglich ausführbare Behandlung des Wassers mit kleinen, die Genießbarkeit nicht beeinträchtigenden Zusätzen von Chlorkalk beseitigen. Eine Veranlassung, sich der in Friedenszeiten gewohnten Verwendung des Leitungswassers zu enthalten oder etwa durch Abkochen, Filtration oder dergl. vor seiner Benutzung etwas Besonderes zu tun, liegt also nicht vor.

Aus Nah und Fern.

Der größte Soldat des deutschen Heeres.

München, 2. Sept. Wohl der größte Soldat des deutschen Heeres ist dieser Tage ausgehoben worden. Es ist ein Student der Philologie namens Zimmermann aus Schwarzenried. Er ist 23 Jahre alt und mißt 2,13 m. Der Riese aus dem bayerischen Wald ist zur Artillerie gekommen.

Begnadigung zum Tode Verurteilter.

Leipzig, 2. Sept. Wie das „Leipz. Tgl.“ aus gut informierter Quelle erfährt, hat der Kaiser als König von Preußen die noch der königlichen Bestätigung harrenden Todesurteile preußischer Schwurgerichte von einer Unterzeichnung ausgeschlossen und das Justizministerium mit der späteren Vorlage zwecks Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe beauftragt.

Papst Benedikt XV.

Rom, 3. Sept. Die Agenzia Stefanie meldet: Kardinal Della Chiesa wurde zum Papst gewählt. Er nahm den Namen Benedikt XV. an.

Der neue Papst ist am 21. November 1854 zu Genua geboren, steht also im 60. Lebensjahr. Im Jahr 1902 wurde er diensttuender Geheimer Kammerherr von Papst Leo XIII., zugleich Substitut und Sekretär der Chiffren im Staatssekretariat. 1907 ernannte ihn Papst Pius X. zum Erzbischof von Bologna.

Öffentlicher Wetterdienst.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Samstag, den 5. September 1914.

Vorwiegend noch heiter, höchstens strichweise unerhebliche Regenfälle ein wenig kühler.